

Gemeinde: _____

Objekt Nr.: _____

Schutzraum-Anmeldung

Für den Bau von Schutzräumen in Neubauten. Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4.10.2002, Technische Weisungen für den Pflicht Schutzraumbau vom 1.2.84 (TWP 84) und Technische Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten (TWK 94/97)

Bitte jeweils genaue Adresse angeben:

Bauherr: _____	Tel. Nr. _____
Projektverfasser: _____	Tel. Nr. _____
Ingenieur: _____	Tel. Nr. _____
Belüftung: _____	Tel. Nr. _____
Lage des Objekts: _____	GS Nr. _____

Anzahl der zu schützenden Personen gemäss Zivilschutzverordnung (ZSV)

Gebäudeart:	Anforderung (z.B. Anzahl der Zimmer usw.)	Erforderliche Schutzplätze
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Totale Schutzplätze: _____

Projektierte SP: _____

Mindestanforderung an Platzbedarf

Grundrissfläche	1 m ² pro Person und 1 m ² pro Ventilationsaggregat	=	_____ m ²
Rauminhalt:	2.5 m ³ pro Person inkl. VA und Aborte	=	_____ m ³
Zusätzl. Platzbedarf: siehe TWP 84 Ziff. 2.2 (Seite 30)		=	_____ m ²

Ausmass und Volumen der projektierten Schutzräume

Nr.	Ausmass (Länge x Breite)	Fläche	Höhe	Volumen
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Total m ²		_____	Total m ³	

Datum: _____	Visum Bauherr: _____	Datum: _____	Visum Projektverfasser: _____
_____	_____	_____	_____

Genehmigung des Kantons:

Besondere Bestimmungen

1. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn Ingenieurpläne und statische Berechnung vom Kant. Amt für Zivilschutz und Militär genehmigt vorliegen.
2. Änderungen des bereits genehmigten Projektes müssen vor Baubeginn durch das Kant. Amt für Zivilschutz und Militär geprüft und nochmals genehmigt werden.
3. Die auf den Plänen und Eisenlisten angebrachten Ergänzungen und Korrekturen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.
4. Die Schutzraumausrüstung ist durch die Bauherrschaft zu beschaffen. Die Liegestellen und Trockenklosett-Sortimente müssen bei der Schutzraumabnahme vorhanden sein. Bei Schutzräumen mit fest eingebauten Abortkabinen (>31 SP) sind die Trockenklosett-Sortimente in den Abortkabinen zu lagern.
5. Der fertig gestellte Schutzraum ist dem Kant. Amt für Zivilschutz und Militär schriftlich zur Abnahme zu melden.
6. Nachträgliche Änderungen am bestehenden Schutzraum sind bewilligungspflichtig.
7. Bei der Schutzraumabnahme muss eine Rechnungskopie der Schutzraumausrüstung vorliegen.

Minergiestandard für Wohnbauten (Gebäudekategorien I und II nach SIA)

Aufgrund Art. 18 Abs. c der Zivilschutzverordnung (ZSV) werden in Wohnbauten mit Minergiestandard keine Schutzräume erstellt. Für die nicht erstellten Schutzplätze ist der Ersatzbeitrag zu entrichten. Das Formular "Ersatzbeitrag" kann unter www.zug.ch/zivilschutz (Zivilschutzverwaltung - Ersatzbeitrag) heruntergeladen werden. Dem Formular sind zusätzlich noch eine Kopie des Antrages MINERGIE und des Nachweises beizulegen.

Beilagen zur Schutzraum – Anmeldung (gem. TWP 84, Seite 27/28)

- | | |
|--------|---|
| 2-fach | Formular Schutzraum-Anmeldung |
| 1-fach | Situation (Katasterplan) 1:500 oder 1:1000
Lage des Schutzraumes, Fluchtröhre und Notausstieg |
| 2-fach | Grundriss und Schnitte 1:50 (Architektenplan mit vollständigen Massangaben) des Schutzraumes. Sämtliche Komponenten der Belüftungseinrichtung (Luftfassung, Belüftungsgerät, Abluft) sowie die Aborte, die Anordnung der Liegestellen und der Beleuchtung müssen daraus ersichtlich sein. |
| 1-fach | Pläne des Gebäudes 1:100 oder 1:50 (Grundriss, Schnitt, Ansicht) |
| 2-fach | Statische Berechnung, Schalungs- und Armierungspläne (können je nach Absprache mit Genehmigungsinstanz nachgeliefert werden, jedoch spätestens vier Wochen vor Baubeginn). |
| 4-fach | Projekt und Offerte der Ventilationsanlage |
| 2-fach | Eventuelle Kanalisations- und Sanitärinstallationspläne |